

Staatssekretär

An die  
Vorsitzende des Bildungsausschusses  
des Schleswig-Holsteinischen Landtages  
Frau Sylvia Eisenberg, MdL

Landeshaus

22. August 2006

**Verbesserung der Schwimmbildung an schleswig-holsteinischen Schulen**

Antrag der Fraktion der FDP  
Drucksache 16/725

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zum o.a. FDP-Antrag war der Innenminister als Kommunalaufsicht gebeten worden, die Frage zu prüfen, inwieweit die öffentliche Förderung von Schwimmbädern an die Auflage geknüpft werden kann, dass das Schwimmbad den Erfordernissen einer Schwimmbildung genügt.

Hierzu nehme ich wie folgt Stellung:

Die öffentliche Förderung von Schwimmbädern erfolgt im Bereich des Innenministeriums gegenwärtig lediglich als Darlehensförderung im Rahmen des „Kommunalen Investitionsfonds“ (KIF). Die Richtlinien des Programms sehen dabei bewusst keine weitgehenden Auflagen oder Beschränkungen vor. Ziel ist es, eine breit gefächerte Förderung kommunaler Infrastrukturinvestitionen zu ermöglichen. Die Bindung der Fördermittel an Auflagen wäre daher aus Sicht des Innenministeriums systemwidrig und kontraproduktiv.

Zudem ist die Bestimmtheit der möglichen Bedingung nicht gegeben. Die Kriterien dafür, dass eine Schwimmhalle den „Erfordernissen einer Schwimmbildung“ genügt, müssten zunächst eindeutig festgelegt werden. Eine Auflage ohne eindeutige inhaltliche Definition ist weder sinnvoll noch zielführend.“

Mit freundlichen Grüßen

gez. Ulrich Lorenz